

**Netzzugangsentgelte Erdgas**  
gültig ab 01.01.2015



**1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung**

**a) Preistabelle für Arbeit**

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,3429
2	1.500.001	4.000.000	5.144	1.500.000	0,2948
3	4.000.001	8.000.000	12.514	4.000.000	0,2496
4	8.000.001	19.000.000	22.498	8.000.000	0,2011
5	19.000.001	29.000.000	44.619	19.000.000	0,1712
6	29.000.001	39.000.000	61.739	29.000.000	0,1581
7	39.000.001	100.000.000	77.549	39.000.000	0,1426
8	100.000.001		164.535	100.000.000	0,1363

**b) Preistabelle für Leistung**

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		12,91
2	802	1.857	10.341	801	11,22
3	1.858	3.364	22.189	1.857	9,64
4	3.365	7.059	36.717	3.364	7,86
5	7.060	10.142	65.759	7.059	6,66
6	10.143	13.073	86.292	10.142	6,11
7	13.074	29.298	104.201	13.073	5,43
8	29.299		192.302	29.298	5,15

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

**Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:**

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)  
Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	12.514	1.000.000 kWh	2.496	15.010
Leistungsentgelt	10.341	549 kW	6.160	16.501
Jahresentgelt <sup>1)</sup>				31.511

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)



**Netzzugangsentgelte Erdgas**  
gültig ab 01.01.2015

**2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,85	1,3461
Stufe 2	8.000	50.000	2,00	1,1736
Stufe 3	50.000	100.000	4,00	1,1256
Stufe 4	100.000	300.000	5,75	1,1046
Stufe 5	300.000		8,50	1,0936

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

**Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:**

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh  
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	24,00 €
Arbeitspreis	234,72 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	258,72 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

**3. Preistabelle für Zählung und Abrechnung**

**a) Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung**

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung <sup>2)</sup>	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

<sup>2)</sup> Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

**b) Entgelte für die Abrechnung**

Kunde	Preis in €/a
Kunden ohne Leistungsmessung <sup>3)</sup>	11,65
Kunden mit Leistungsmessung	153,11

<sup>3)</sup> Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Abrechnung neben der branchenüblichen jährlichen Abrechnung an, fällt für diesen Abrechnungsvorgang der ausgewiesene Abrechnungspreis zusätzlich vollständig an.

Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**4. Konzessionsabgabe**

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.